

Zeitschrift: Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

Herausgeber: Schweizerischer Fourierverband

Band: 39 (1966)

Heft: 12

Rubrik: Militärische Beförderungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 17.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

heitet hat. Daraus folgt aber, dass die heutigen Entscheidungen einen massgebenden Einfluss auf die Kampfkraft der Armee von 1975 ausüben. Wir präjudizieren heute viel, während es bei Ausbruch einer Krise kaum mehr möglich wäre, Versäumtes wettzumachen (siehe 1950 und 1956 und die unter dem Eindruck der damaligen Zuspitzung der Lage beschlossenen Programme, deren Verwirklichung Jahre beansprucht hat). Bis dahin wird jedoch die politische Konstellation voraussichtlich geändert haben und möglicherweise wird sie dannzumal Europa nicht so günstig sein wie gegenwärtig.

Daraus ergibt sich, dass eine Herabsetzung der Militärausgaben nicht nur unumgängliche Modernisierungsmassnahmen verhindern, sondern darüber hinaus selbst die Erhaltung des heutigen Potentials in Frage stellen könnte. Weitere Kürzungen wären mithin unverantwortlich.

Dominique Brunner



Oberkriegskommissariat

Sendungen per Expressgut von Schulen und Kursen

Am 1. Januar 1967 wird im Expressgutverkehr analog zum Güterverkehr der 5teilige Expressgut-Frachtbrief eingeführt. Die Schulen und Kurse können deshalb keine Expressgutsendungen mehr mit dem Gutschein für Militärtransporte (Form. 7.26) aufgeben. Für Gepäckgutsendungen ist jedoch der Gutschein für Militärtransporte weiterhin zu verwenden.

Da die Schulen und Kurse nur ausnahmsweise Expressgutsendungen abzufertigen haben, wird aus Spargründen davon abgesehen den Formularpaketen die neuen Expressgutfrachtbriefe beizulegen. Dringende Sendungen sind nach Ziff. 287 VR als Eilstückgut zu spedieren. Die Truppe hat für unbedingt notwendige Expressgutsendungen die Ziviltaxe zulasten der Dienstkasse zu bezahlen. Auf den Ausgabebelegen ist eine Begründung über die Notwendigkeit der Sendung anzubringen.

Oberkriegskommissariat

Der Oberkriegskommissär:
Oberstbrigadier Juilland

Militärische Beförderung

Gemäss Verfügung des Eidgenössischen Militärdepartements wurde befördert:

Versorgungstruppen

zum Hauptmann

Quartiermeister

Mit Brevetdatum vom 16. Oktober 1966

Keller Eugen, 8962 Bergdietikon

Die Zentral- und Sektionsvorstände des Schweizerischen Fourierverbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen, Redaktion und Druckerei des «Der Fourier» gratulieren!